

II-3832 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1876 N

1986-02-19

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Paulitsch, Deutschmann, Dkfm. Gorton, Koppensteiner
und Kollegen

an den Bundeskanzler

betreffend Vereinbarungen zwischen dem Bund und dem Land Kärnten
gemäß Art. 15 a Bundesverfassungsgesetz

Aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Vorhaben im Land Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind, wurden mit Wirksamkeit vom 21.12.1979 acht Punkte festgelegt, an denen das gemeinsame Interesse von Bund und Land Kärnten gegeben ist. Hierbei wurden zu jedem Vertragspunkt die Zielsetzung und die vereinbarten Maßnahmen festgehalten. Seit Inkrafttreten dieser Vereinbarung sind mehr als sechs Jahre vergangen und einige Vertragspunkte wurden seitens des Bundes nicht oder nur zum Teil erfüllt. Mit Wirksamkeit vom 18.11.1983 wurde eine zweite Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Kärnten abgeschlossen. In diesem Vertrag wurden, nach Sachgebieten geordnet, einige Vertragspunkte aus dem ersten Vertrag übernommen und eine Reihe weiterer Vereinbarungen neu aufgenommen. Seit Unterzeichnung dieses Vertrages sind über zwei Jahre vergangen. Die Gültigkeit dieser Vereinbarung gemäß § 17 des Vertrages 1983 ist in mehreren Punkten mit fünf Jahren befristet und es ergibt sich die Frage, inwieweit der Bund die in diesen Verträgen eingegangenen Verpflichtungen auch tatsächlich erfüllt hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler unter Bezugnahme auf die einzelnen Vertragspunkte folgende

-2-

A n f r a g e :

1. Der Autobahnverbindung zwischen der Bundeshauptstadt Wien und dem Bundesland Kärnten bis zur Staatsgrenze in Thörl Maglern wurde in beiden Verträgen eine besondere Dringlichkeit zuerkannt und seitens des Bundes wurde für die Jahre 1980 bis 1983 Zusatzmittel von jährlich 400 Mio.S und für die Jahre 1984 bis 1987 zu den bereits vorgesehenen Mitteln von 600 Mio.S zusätzliche Beträge von 500 Mio.S jährlich zugesichert?
 - a) Kommen die zugesagten Mittel termingerecht und in vollem Umfang dem Ausbau der Südautobahn zu Gute?
 - b) Wann ist mit der Fertigstellung des Teilstückes Arnoldstein-Staatsgrenze Thörl Maglern zu rechnen?
 - c) Wird seitens des Bundes dem Vorschlag zugestimmt, den Ausbau des Südautobahnteilstückes Griffen-Klagenfurt vorläufig zurückzustellen?
Wenn ja, für wie lange?
Stehen die zugesagten Sondermittel dann in einer anderen Form für den Straßenbau in Kärnten zur Verfügung?
2. In beiden Verträgen ist die Schaffung einer winter-sicheren und leistungsfähigen Straßenverbindung zwischen dem oberitalienischen Raum und Kärnten durch den Bau des Plöckentunnels vereinbart. Es ist aber heute noch nicht absehbar, wann tatsächlich mit dem Bau begonnen werden kann. Laufende Ankündigungen über den bevorstehenden Baubeginn haben sich jedesmal als unrichtig herausgestellt. Plötzlich fordert der Bundesminister für Finanzen eine Änderung des Mineral-Ölsteuergesetzes, um die zugesagten 400 Mio.S des Bundes leisten zu können.

-3-

- a) Ist seitens des Bundes mit entsprechendem Nachdruck die Realisierung dieses Bauvorhabens verfolgt worden und wurden Italien zeitgerecht Verhandlungen angeboten?
 - b) Das Land Kärnten hat einen Beitrag von 40 Mio.S zugesagt. Dieser Betrag steht zur Verfügung. Welche Hindernisse stehen der Realisierung im Wege?
 - c) Welche Art der Finanzierung ist vorgesehen?
3. Aufgrund der Vereinbarung ist weiters der zweigleisige Ausbau der Tauernbahn zügig zum Abschluß zu bringen, der Bau des Verschiebebahnhofes Fürnitz zu intensivieren und der zweigleisige Ausbau des Streckenteiles Arnoldstein-Staatsgrenze Thörl-Maglern fertigzustellen.
- a) Welche lt. Vereinbarung angeführten Zielvorgaben sind beim Ausbau der Tauernbahn gegeben?
 - b) In welcher Reihenfolge sollen die Zielvorgaben realisiert werden?
 - c) Welche Baubchnitte sind aufgrund des Vertrages schon in Angriff genommen?
 - d) Wann ist mit der endgültigen Fertigstellung des zweigleisigen Ausbaus der Südrampe zu rechnen?

-4-

e) Wie groß ist der ungefähre Kostenaufwand für den zweigleisigen Ausbau der Südrampe, die im Rahmen der Vereinbarung zum Tragen kommt?

4. In beiden Verträgen ist die Realisierung von Bundeshochbauten in Kärnten vereinbart. Taxativ ist hiebei der Ausbau des Sicherheitszentrums Klagenfurt, der Bau der Unterstufe des Bundesgymnasiums St.Veit, der Bau der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe, der Bau des Arbeitsamts- und Gendamerieamtsgebäudes in Spittal a.d.Drau, der Bau der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Klagenfurt, der Bau der zweiten Handelsakademie in Klagenfurt, die Errichtung eines Zollamtsgebäudes in Klagenfurt, der Bau des Zollamtes in Villach und der Zentralbauhof für die Sektion Wildbach- und Lawinenverbauung, der Bau der Forstlichen Ausbildungsstätte Ossiach und der Bau des Bundesoberstufenrealgymnasiums in Hermagor angeführt.

a) Welche der angeführten Baumaßnahmen wurden bereits realisiert?

b) Welche befinden sich in Bau?

c) Welche Bauten wurden vergeben, aber mit dem Bau noch nicht begonnen?

d) Welche befinden sich im Planungsstadium?

e) Sind von den geplanten Bauten bestimmte Bauten zusätzlich außerhalb der normalen Bauplanung für Kärnten errichtet worden oder bestehen in dieser Richtung entsprechende Überlegungen für die Zukunft?

-5-

5. In beiden Verträgen sind arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vorgesehen und eine projektbezogene Arbeitsmarktförderung des Bundes in Kärnten vereinbart.
- a) In welchem Ausmaß wurden Kärnten in den Jahren 1980 bis 1983 Arbeitsmarktförderungsmittel zur Verfügung gestellt?
 - b) Wurden diese Mittel nach dem normalen Bundesländerschlüssel aufgeteilt oder sind erkennbar mehr Mittel dem Lande Kärnten aufgrund des Vertrages zugeflossen?
 - c) Wurden in Kärnten spezielle Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen gesetzt?
 - d) Welche Projekte wurden aufgrund des Artikels II des 1983 abgeschlossenen Vertrages speziell gefördert?
 - e) Wieviel finanzielle Mittel wurden seitens des Bundes in den Jahren 1983-1985 zur Realisierung von Projekten im Rahmen der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BABEG) aufgewendet?
 - f) Welche Förderungsprojekte innerhalb der Geltungsdauer des Vertrages sind noch vorgesehen?
 - g) Wie hoch wird der finanzielle Aufwand für Förderungsprojekte für den noch offenen Zeitraum der Wirksamkeit des Vertrages geschätzt?
 - h) Haben sich die gemeinsam beschlossenen Förderungsrichtlinien bewährt?

-6-

- i) Wieviel zusätzliche Arbeitsplätze konnten durch diese projektbezogene Förderung geschaffen werden?
 - j) Bestehen noch alle geförderten Projekte im Ausmaß der geförderten Arbeitsplätze?
6. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft wurde die Koordination der Förderungsmaßnahmen sowie ein Sonderprogramm für landwirtschaftliche Problemgebiete vereinbart.
- a) Gab es bei der Akkordierung der Förderungsmaßnahmen zwischen Bund und dem Land Schwierigkeiten, wenn ja in welcher Art?
 - b) Im welchen Ausmaß wurden seitens des Bundes Budgetmittel in den Jahren 1983 bis 1985 aufgewendet?
 - c) Welche Teile des Landes Kärnten wurden als landwirtschaftliche Problemgebiete ausgewählt?
 - d) Welche Sondermaßnahmen wurden im Verhandlungsweg in den Jahren 1983-1985 festgelegt?
 - e) Gibt es eine Überprüfung der Wirksamkeit der geförderten Sondermaßnahmen?
7. Zur Verkehrsentflechtung im Raum Villach wurde für den Bau einer weiteren Draubücke seitens des Bundes ein Betrag von 60 Mio.S zugesagt.
- a) Welchem Zweck soll die zu errichtende Draubücke zur Verkehrsentflechtung im speziellen dienen?

-7-

- b) Ist das entsprechende Projekt bereits fertiggestellt?
- c) Wann ist mit den Baumaßnahmen zu rechnen?
- d) Ist mit der Stadt Villach das entsprechende Einvernehmen hergestellt und somit hiebei Übereinstimmung über die Art der Verkehrsentflechtung gefunden worden?

8. Der Bund hat vertraglich die Unterstützung der Prospektions- und Explorationsarbeiten zur Braunkohleerschließung im Lavantal zugesagt.

- a) Welche finanziellen Leistungen hat der Bund bisher zur Unterstützung dieser Arbeiten aufgewendet?
- b) Sind konkrete Ergebnisse über Kohlevorkommen schon gegeben?
- c) Wurde in diesem Zusammenhang auch die Frage der Wirtschaftlichkeit eines Abbaues geprüft?

9. Im Rahmen des Fremdenverkehrs wurde eine Kooperationsförderung vereinbart, wobei punktuelle Fremdenverkehrsförderungsmaßnahmen besonders zu berücksichtigen sind. Für strukturell einsaisonal ausgerichtete Betriebe ist der Höchstförderungssatz anzuwenden.

- a) In welcher Form und in welchem Umfang erfolgte die Kooperation?
- b) Welche punktuelle Förderungsmaßnahmen wurden bis jetzt in Kärnten durchgeführt?

-8-

- c) In welchen einsaisonal ausgerichteten Gebieten wurden bedeutende Fremdenverkehrsmaßnahmen gefördert?
 - d) Welche finanziellen Mittel wurden hiebei seitens des Bundes zur Verfügung gestellt?
10. Im Bereich der Wissenschaft und Forschung wurde die Kooperation besonders in den Bereichen Energieforschung, Rohstoffforschung und Recyclingforschung vereinbart und die Einsetzung eines Kooperationskomitees beschlossen.
- a) Wer gehört diesem Kooperationskomitee an?
 - b) In welcher Form hat dieses Komitee an der Verwirklichung der vertraglich vereinbarten Zielsetzungen mitgewirkt?
 - c) Welche Ergebnisse dieser Kooperation wurden bereits erreicht ?
 - d) Welche Überlegungen zur Erreichung der Zielsetzung werden derzeit angestellt und welche Maßnahmen werden derzeit diskutiert?
 - e) Sind aufgrund der Beratungen konkrete Ergebnisse für eine Realisierung gegeben? Wenn ja, in welchen Bereichen?
11. Der Nationalpark Hohe Tauern soll vereinbarungsgemäß seitens des Bundes gefördert werden.
- a) In welcher Form erfolgte bisher diese Förderung?
 - b) Wieviel Budgetmittel des Bundes wurden bisher aufgewendet?
 - c) Welche Maßnahmen sind bis zum Ablauf des Vertrages noch in Aussicht genommen?

-9-

12. Für die Seenreinhaltung wurde seitens des Bundes die Unterstützung der davon betroffenen Gemeinden und Verbände in Aussicht gestellt. Eine Befristung dieser Maßnahmen wurde nicht vereinbart.

- a) Welchen Gemeinden und welchen Verbänden wurde eine Unterstützung durch den Bund aufgrund des Vertrages bisher zugesagt bzw. gewährt?
- b) In welchem Ausmaß erfolgte bisher die finanzielle Unterstützung durch den Bund?
- c) Besteht die Absicht, diese Unterstützung zu einer ständigen Einrichtung zu machen?
- d) Wie hoch wurden die Unterstützungen für den Zeitraum von fünf Jahren veranschlagt?